

Vorinformation für Kunden und Auftragnehmer

Dokument „Sicherheitsanweisungen/Vorinformation für Kunden und Auftragnehmer von Unternehmen der BVS Gruppe, die Arbeitnehmer zum Betriebsstandort der BVS Gruppe entsenden

Zweck:

Die Kunden und Auftragnehmer werden mit diesem Dokument darüber informiert, welche Voraussetzungen und Vorkehrungen betreffend Sicherheit und Hausordnung bei Tätigkeiten auf dem Betriebsgelände der Betriebe der BVS Gruppe, insbesondere im Rahmen der Durchführung von Brandprüfungen, aber auch in Erbringung von Leistungen für die BVS Gruppe, zu beachten sind.

Dieses Dokument dient als Unterstützung für die Evaluierung des Arbeitsplatzes, an den der Kunde und Auftragnehmer unserer Unternehmen seine Arbeitnehmer entsendet.

Dieses Dokument ist Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Unternehmen der BVS Gruppe. [Allgemeine Geschäftsbedingungen des IBS – Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung](#)

Allgemein zu beachten:

- Die Arbeitsplatzevaluierung ist vom Arbeitgeber des entsendeten Personals durchzuführen! Eine gegenseitige Abstimmung und Koordination ist mit dem Personal der BVS Gruppe durchzuführen.
- Sämtliche Sicherheits- und Gefahrenhinweise der BVS Gruppe sowie die Grundsätze der Gefahrenverhütung gemäß § 7ASchG sind einzuhalten bzw. zu beachten!
- Den Sicherheitsanweisungen unserer Mitarbeiter ist ausnahmslos Folge zu leisten!
- Für die durchzuführenden Arbeiten ist eine entsprechende persönliche Schutzausrüstung mitzubringen und zu verwenden!
- Für Aufbauarbeiten (zu Brandprüfungen) sind Sicherheitsschuhe zu verwenden!
- Bei Kran- und Prüfbetrieb herrscht ausnahmslos Helmpflicht!
- Für Aufbauarbeiten (zu Brandprüfungen) wird ein Arbeitsbereich zugewiesen!
- Die grün markierten Verkehrswege sind freizuhalten!
- Es können sich weitere Personen im zugewiesenen Arbeitsbereich aufhalten, deswegen ist auf eine gegenseitige Abstimmung und Rücksichtnahme zu achten (Koordinationspflicht)!
- Es sind ausschließlich betriebssichere und geprüfte Arbeitsmittel zu verwenden!
- Es besteht die Möglichkeit, spezielle Arbeitsmittel der BVS Gruppe auf Anfrage (Kran, Stapler, Scherenhubbühne) zu nutzen. Vorab ist der Nachweis der Fachkenntnisse (Stapler-Kranschein) durch Vorlage der Nachweise zu erbringen.



- Die Bereitstellung der speziellen Arbeitsmittel durch die BVS Gruppe erfolgt auf freiwilliger Basis. Seitens des Kunden besteht kein Anspruch auf die Verfügbarkeit. Die Nutzung durch die BVS Gruppe hat Vorrang! Die augenscheinliche Überprüfung der Betriebssicherheit vor der Verwendung unterliegt dem Anwender. Vor dem Einbringen und Arbeiten mit Gefahrenstoffen (z.B. Lacke, Schäume, Mörtel, Reinigungsmittel, etc.) ist unser zuständiges Personal (Sicherheitsmanagement) zu verständigen. Sicherheitsdatenblätter sind vorzuweisen und deren Vorgaben einzuhalten!
- Jede betriebsfremde Person hat sich ausnahmslos anzumelden!
- Parken ist nur in den gekennzeichneten Bereichen gestattet!
- Es besteht Fotografier- und Filmverbot. Sämtliche Informationen und Beobachtungen von Sachverhalten vor Ort sind vertraulich zu behandeln!
- Aufbauarbeiten sind in unserer Normalarbeitszeit von MO-DO, 7:00 - 17:00 Uhr und FR 7:00 - 12:30 Uhr durchzuführen!
- Für die Einnahme von Speisen und Getränken, Einhaltung der Ruhezeiten, Wechsel der Kleidung und die Reinigung ist ausschließlich der zur Verfügung gestellte Aufenthalts- und Sanitärbereich zu verwenden.

Bei Brandprüfungen insbesondere zu beachten:

- Die durch unser Personal eingerichtete „Prüf-Zone“ vor dem jeweiligen Prüfstand ist als Gefahrenzone zu betrachten. Die durch Markierung (z. B. Absperrkette) gekennzeichnete Prüfzone darf nur von zuvor unterwiesenem und berechtigtem Personal betreten werden. Das Betreten der Sperrzonen ist strengstens untersagt. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten! Speziell der Aufforderung die Prüfzone zu räumen ist unverzüglich Folge zu leisten.
- Das Betreten der Prüfzone ist nur mit vollständiger und funktioneller PSA gestattet! Diese PSA besteht aus Schutzhelm mit Gesichtsschutz, „feuerfeste Oberbekleidung (Qualität z. B. Schweißler-Kleidung, Feuerwehr-Kleidung), Sicherheitsschuhe und Handschuhe.
- Bei Nicht-Einhaltung der Sicherheitshinweise, Betreten der Sperrzonen, Beseitigen der PSA und sonstigen Verletzungen der Sicherungsmaßnahmen etc. erfolgt ein Abbruch des Versuchs (es erfolgt kein Kostenersatz.)